



Saniertes
Gebäude
in der
Blücher-
straße.



Probleme und Perspektiven

Auszüge aus dem Bericht des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung am 30. Juni

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

mit Ablauf des Geschäftsjahres 2000 ist auch das 20. Jahrhundert zu Ende gegangen und es ist abzusehen, dass die im neuen Jahrhundert vor uns stehenden Aufgaben keinesfalls geringer werden.

Unserer Umfrage in Vorbereitung der weiteren Sanierung Am Kirschberg und der Willy-Muhle-Straße hat bei unseren Genossenschaftsmitgliedern, die noch in unsanierten Wohnungen leben, viele Hoffnungen geweckt. Das Vorhaben war bis in seine technische Ausführung vorbereitet. Selbst Pläne zur Gestaltung des Wohnumfeldes hatten wir bereits erarbeitet. Leider wurden wir bei der Klärung der Finanzen recht unsanft auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Die angefragten

Kreditgeber waren nicht bereit, weitere Kredite für Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben bereitzustellen. Eine Finanzierung ausschließlich mit Eigenkapital wäre nicht möglich gewesen.

Keine weiteren Sanierungsmaßnahmen

Hauptgrund für diese Ablehnung war einhellig die Situation am Wohnungsmarkt mit zunehmenden Leerständen, welche vor allem aus dem allgemeinen Bevölkerungsschwund in Ostdeutschland sowie dem überproportionalen und völlig am tatsächlichen Bedarf vorbei geförderten Neubau im Geschosswohnungsbau resultieren. Und somit ist auch klar: Es wird keine weiteren Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden unserer Genossenschaft geben, da uns dazu leider

Themen

Probleme und Perspektiven

Wo steht unsere WBG
und wie soll es weiter
gehen?..... S.1

Kreuzworträtsel..... S.3

Kritik

Schmarotzer der
Gesellschaft..... S.4

Expertenrat

Glanzlose Armaturen?..... S.4

Ein Frühstücksgespräch

Schulzes und das neue
Mietrecht..... S.5

Wohnungsbörse..... S.6

Service

Ansprechpartner..... S.6

kein Geld zur Verfügung steht.

Per 31.12.2000 standen bei kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland über 380.000 Wohnungen leer. Das waren 30.000 mehr als noch 1999. Dies verursachte Mietausfälle von 1,6 Mrd. DM. Insgesamt wird der Wohnungsleerstand in den neuen Bundesländern auf ca. 1 Mio. Wohnungen geschätzt. Tendenz steigend. Hier in Kamenz sind es gegenwärtig ca. 1.000 Wohnungen, die leer stehen.

Prognose für Wohnungsmarkt

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Kamenz sowie den anderen Großvermietern ist gegenwärtig ein integriertes Stadtentwicklungskonzept für Kamenz mit einem Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2015 in Erarbeitung, in welches wir uns durch konkrete Mitarbeit einbringen. Unter dem Blickwinkel der Bevölkerungsentwicklung soll unter anderem eine möglichst reale Prognose für den Wohnungsmarkt bis 2015 entstehen.

Es ist nun einmal Tatsache, dass vor allem die Jugend dahin zieht, wo sie Arbeit findet. Und das ist vordergründig nicht Kamenz und Umgebung. Damit fehlen später aber auch die jungen Eltern, die dann ihre Kinder in Kindergärten und Schulen schicken und dann vielleicht, wenn sie als Genossenschaftsmitglied mit dem Wohnen in unserer Genossenschaft zufrieden sind, ihren Kindern in 20-25 Jahren die Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft anraten. Und darauf zu spekulieren, dass die abgewanderte Bevölkerung in absehbarer Zeit in die Heimat zurückkehren wird, ist nahezu illusorisch.

Ebenfalls Tatsache ist, dass die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter wird. Das Durchschnittsalter unserer Genossenschaftsmitglieder beträgt gegenwärtig ungefähr 52 Jahre. Der Altersdurchschnitt der Bewohner einzelner Wohngebäude ist schon heute höher als 70 Jahre. Betrachtet man den Zeitraum bis 2015,

wird jeder das nächste Problem erkennen. Und das hat eine weit größere Dimension, als die Wanderungsverluste der Bevölkerung. Wahrscheinlich wird Kamenz bis zum Jahr 2010 jährlich knapp 1% seiner Bevölkerung aus unterschiedlichsten Gründen verlieren.

Diese jetzige Situation, die ein gesamtgesellschaftliches Problem für die Wohnungswirtschaft im Osten, die Politik, die Kommunen und nicht zuletzt die Banken darstellt, ist in ihrer Tragweite bedeutsamer als die Lage, welche sich nach der Wende mit der Einforderung von Altschulden aus DDR-Zeiten durch die damalige Bundesregierung ergeben hatte.

Um hier rechtzeitig auch als Vorstand und Aufsichtsrat alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen und auf die Situation am Kamener Wohnungsmarkt aufmerksam zu machen, haben wir im vergangenen Jahr viel unternommen.

Unterstützung zugesichert

So haben wir gemeinsam mit Herrn Kriesten aus dem Aufsichtsrat Gespräche geführt mit unserem Verbandsdirektor, mit dem damaligen Finanzminister, Herrn Professor Milbradt, und mit dem für Wohnungsfragen verantwortlichen Staatssekretär im Innenministerium, Herrn Dr. Buttolo, sowie dem Vorstandsmitglied der Sächsischen Aufbaubank, Herrn Weber. Durch diese Herren wurde uns Unterstützung zugesichert und zugleich unterstrichen, dass nur bei gemeinsamen Konzepten von Großvermietern und Kommunen Fördergelder für Projektvorhaben zur Sanierung des Wohnungsmarktes ausgereicht werden.

So wird sicherlich jedem Genossenschaftsmitglied der Zusammenhang zwischen integriertem Stadtentwicklungskonzept und Unternehmenskonzepten der einzelnen Vermieter deutlich, kann doch ein Vermieter allein keine Fördergelder beantragen.

Gute Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung

In diesem Zusammenhang möchten wir uns für die mittlerweile gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Kamenz bedanken.

Gleichzeitig haben wir natürlich die Hoffnung, dass durch den Bürgermeisterwechsel kein Abbruch entsteht, sondern im Gegenteil weitere zusätzliche Impulse in Richtung der Bewältigung der Aufgaben und der Entwicklung unserer Stadt Kamenz gesetzt werden.

Die nächsten Monate und Jahre werden zeigen, wie der Umbau des Wohnungsmarktes in ganz Deutschland, aber auch bei uns in Kamenz gestaltet werden kann.

Unsere Genossenschaft verzeichnet gegenwärtig einen Leerstand von über 200 Wohnungen, welche einen Mietausfall von mehr als 1 Mio. DM im Jahr bedingen.

Durch Umschuldung bestehender Kredite ist es uns gelungen, finanzielle Belastungen für unsere Genossenschaft zu verringern und diese Ausfälle teilweise zu kompensieren. Mehr als 50% unseres Leerstandes konzentrieren sich mittlerweile auf den unsanierten Bereich.

Umzugskonzepte gegen Leerstand

Konkret ist über einen Abriss oder Rückbau von Wohnungen gegenwärtig noch nichts entschieden. Jedoch wird jeder, der mit offenen Augen die Probleme betrachtet, sehen, dass ganze unbewohnte Aufgänge in Wohngebäuden dauerhaft für unsere Genossenschaft nicht finanzierbar sind. Somit wird es zukünftig Umzugskonzepte geben müssen, welche mit jedem betroffenen Genossenschaftsmitglied individuell und langfristig zu beraten sind.

Bestenfalls sollte ein Umzug in bereits sanierten Bestand unserer Genossenschaft organisiert werden. Bis dahin sind jedoch noch viele offene Fragen zu klären.

Trotz aller Probleme konnten wir auch im vergangenen Jahr einiges für

die Verbesserung im Wohnumfeld unserer Genossenschaft tun. So war es dank Fördergeldern möglich, den Außenbereich der Blücherstraße 2-16 neu zu gestalten und Anwohnern einige PKW-Stellplätze zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls wurde im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der Talpenberger Straße in Elstra der gesamte Fußweg an unserem Wohngebiet erneuert. Auch erhielten die Willy-Muhle-Straße 2-8 und 10-16 neue, jetzt verschließbare Müllplätze, so dass auch hier Ordnung eingekehrt ist.

Aber die hohen Wohnungsleerstände beschränken uns immer mehr bei Investitionen in Verschönerungen, da laufende Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten logischerweise den Vorrang haben müssen.

KfW-Auflagen erfüllt

Im Dezember des Jahres 2000 wurde unserer Genossenschaft durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau die Erfüllung der Auflagen aus dem Alt-schuldenhilfegesetz bestätigt. Dies heißt konkret, dass von ca. 27 Mio. DM noch ca. 9 Mio. DM zur Tilgung anstehen. Das ist zwar eine große Entlastung. Jedoch ist die Belastung für unsere Genossenschaft mit einem Kapitaldienst von über 900.000 DM pro Jahr allein für diese Alt-schulden immer noch immens hoch. Insgesamt belief sich der zu zahlende Kapitaldienst im Jahr 2000 auf 3,9 Mio. DM.

Unsere Genossenschaft hatte zu Beginn des Jahres 2000 exakt 1277 Mitglieder. Zum 31.12. 2000 waren es 1223 Mitglieder, also im Saldo 54 Mitglieder weniger. Obwohl es uns gelang, insgesamt 35 neue Mitglieder zu gewinnen, konnte der Verlust von 89 Mitgliedern durch Kündigung, Tod oder Ausschluss nicht kompensiert werden.

Auch in einer Zeit, wo Mieter umworben werden, haben wir 2 Genossenschaftsmitglieder ausschließen und deren Nutzungsvertrag fristlos kündigen müssen. Wir wollen ein-

fach nicht dulden, dass Einzelne durch ihr Wohnverhalten unsere Gemeinschaft massiv stören bzw. sich nicht an vertragliche Regelungen halten.

Unsere Perspektiven

Dem Großteil der Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland geht es finanziell nicht besonders gut. Wir wollen nicht verschweigen, dass auch wir, wie bereits mehrfach betont, infolge der Leerstandsentwicklung finanziell nicht auf Rosen gebettet sind und somit Investitionen, speziell in das Wohnumfeld, gegenwärtig nur in bescheidenem Maße möglich sind. Auch Umbauten in Wohngebäuden zwecks Zusammenlegung von Wohnraum können nur in Ausnahmefällen und bei Sicherheit der rentierlichen Vermietung realisiert werden.

Wir möchten feststellen, dass wir große Erwartungen in die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes

haben. Denn nicht viele Kommunen im Freistaat können auf ein solches langfristig ausgelegtes Konzept, welches die Belange der Kommune als auch der Wohnungswirtschaft berücksichtigt und miteinander verzahnt, vorweisen.

Und wir hoffen vor allem, dass die Bundespolitik Wege und vor allem Mittel findet, der Wohnungswirtschaft im Osten aus der Krise zu helfen und gemeinsam mit allen Beteiligten einen dauerhaft funktionierenden Wohnungsmarkt zu schaffen.

Abschließend möchten wir uns bei unseren Mitarbeitern für das hohe Engagement bei der gewiss nicht einfachen Erfüllung der täglichen Aufgaben sowie bei unserem Aufsichtsrat für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr herzlich bedanken und uns gemeinsam viel Erfolg bei der Lösung der anstehenden Aufgaben wünschen.

Hauptstadt von Israel	unaufhörlich	brasil. Hafenstadt (Kurzzw.)	▼	Wasserloch, Teich	Bindewort	ital. Tonsilbe	Strom zur Nordsee	▼	Abk.: short message service
▶	▼	▼			▼	▼	▼		Spezies
zu keiner Zeit	▶			sehr leichte Holzart	▶				▼
Hauptkirche	▶			Autokennz. Ägypten		begeisterter Anhänger		Bein-gelenk	
Schweifstern		vollendet	▶	▼		▼		▼	
		Über-schuss							
▶		▼			Prah-lerei		kurz-ärmelig. Trikot-hemd		nicht häufig
▶				Abk.: anti-septisch	▶		▼		▼
Trag- u. Reittier in südl. Ländern	Gaststätten-angestellter		Futterbehälter	Umlaut		Gewässer	▶		
▶	▼		▼	▼		Senk-blei		Winter-sport-gerät	
der ver-gangene Tag		Tat-sachen-mensch	▶			▼		▼	
▶				abge-storbene Baum-rinde	▶				
Vorsilbe: naturnah, -belassen		weibl. überir-disches Wesen	▶						

Schmarotzer der Gesellschaft

Dass Sozialhilfeempfänger nicht gleichzeitig asozial sind, sollte heute jeder Mensch wissen, der mit offenen Augen durch's Leben geht. Wie schnell kommt man durch Arbeitslosigkeit oder -unfähigkeit ins soziale Abseits. Leider mussten wir feststellen, dass es auch unter unseren Mietern schwarze Schafe gibt, die das zweischneidige Schwert des deutschen Sozialhilfewesens sehr gut zu führen wissen.

April letzten Jahres zog eine sechsköpfige Familie in eine unserer sanierten Mietwohnungen. Die Miete wurde bis Dezember 2000 vom Sozialamt direkt an uns überwiesen. Ab Januar gingen die Probleme los: Die gesamten Leistungen des Sozialamtes gingen direkt an die Bezieher, das heißt auf das Konto besagter Familie. Seitdem blieben die Mietzahlungen aus.

Als Vermieter sind wir nach § 544 BGB berechtigt, ein Mietverhältnis nach zwei säumigen Mietzahlungen fristlos zu kündigen. Der zu Rate gezogene Sozialdezernent bezog sich auf die gültigen Gesetze, nach denen jeder Sozialhilfeempfänger in allen Lebenslagen als mündiger Bürger be-

handelt wird. Trotzdem konnte man sich darauf einigen, dass bei Zahlungsausfällen sofort das Sozialamt informiert wird, um größeren finanziellen Schaden abzuwenden.

Aus Sicht des Sozialamtes wurde die Miete also gezahlt, auch wenn die Summe nie auf unserem Konto ankam. Die Konsequenz: Fristlose Kündigung des Mietverhältnisses mit der Familie. Was daraufhin geschah, konnte keiner ahnen. Bei einer Nacht- und Nebelaktion verließ die Familie die Wohnung Ende April, ohne sich ordnungsgemäß einer Übergabe zu unterziehen. Man nahm sich nicht einmal die Zeit, die Fenster zu schließen. Da Vögel in der Wohnung ein- und ausflogen, mussten wir die Wohnung öffnen, um größeren Schaden zu vermeiden.

Das Ergebnis der Inspektion der Wohnung durch unsere Mitarbeiter traf uns wie ein Schlag: Heruntergerissene Tapeten, unsachgemäß abgelöste und liegengelassene Fußbodenbeläge, ein verkeimter und da-



durch unbrauchbarer Herd, defekte Armaturen. Im Kellerraum finden sich noch zwei Staubsauger und Kinderwagen – vom Sozialamt gibt es ja bei Bedarf was neues.

Die vor einem Jahr sanierte Wohnung muss jetzt auf Kosten der WBG in Ordnung gebracht werden, um wieder einen bewohnbaren Zustand zu erreichen. Kostenpunkt der erneuten Sanierung plus die ausstehenden Mieten: 12- bis 15.000 DM. Wir bemühen uns wirklich, keinerlei Vorurteile aufrecht zu erhalten, aber hier handelte es sich doch um Sozialhilfeempfänger, die Schmarotzer der Gesellschaft zu Lasten der Gemeinschaft wurden.

Expertenrat

Hubertus Brisko von der HSKG moderne Haustechnik Kamenz empfiehlt:

Das Dilemma ist bekannt: Kaum ein paar mal die Hände gewaschen, zeichnen sich auf den Armaturen die ersten Wasserflecken ab. Kalkränder entstehen und vorbei ist es mit dem Glanz. „Schrubben“ heißt die Devise?

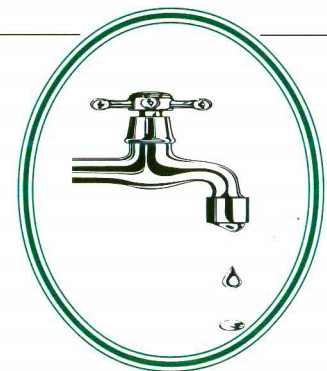
Nein, auf keinen Fall! Denn Lösungsmittel- und säurehaltige Reiniger, Kalkentferner und Haushaltsessig und Reinigungsmittel mit Essigsäure haben auf den Armaturen nichts zu suchen.

Die glatten Oberflächen werden durch diese ungeeigneten Mittel

aufgeraut. Danach kann sich Kalk und Schmutz noch besser festsetzen. Die Armaturen müssen immer öfter und heftiger geputzt werden – ein Teufelskreis beginnt.

Unsere Empfehlungen lauten:

- Zur Reinigung nur mildes Seifenwasser (Spülmittel) und einen Schwamm benutzen, gut mit Wasser nachspülen und die Armaturen trockenreiben.
- Kalkflecken werden von vornherein vermieden, wenn die Armatur nach jeder Benutzung abgetrocknet wird.



Ein kleiner Energiespar-Tipp:

Bei der Entnahme von Kaltwasser darauf achten, dass der Wasserhahnhebel ganz nach rechts gedreht ist. Sonst wird, ohne dass Sie es bemerken, gleichzeitig Warmwasser entnommen. Und um warmes Wasser zu erzeugen, wird Energie verbraucht. Beachten Sie also bei der Wasserentnahme die Hebelstellung Ihres Wasserhahnes.

Schulzes und das neue Mietrecht

Ein ganz harmonischer Samstagmorgen. Familie Schulze am Kaffeetisch, an frischen Brötchen knabbernd und in die Zeitung vertieft. „Könnte nicht jeder Tag so beginnen“, denkt Herr Schulze und betrachtet über den Rand seiner Sportseite hinweg seine Gattin. „Na, was gibt's so Interessantes in deiner Zeitung?“ „Also“, erklärt Frau Schulze gewichtig, „der Bundestag hat doch letzgens das neue Mietrecht verabschiedet.“ „So was best du?“ schmunzelt Herr Schulze, „ist doch gar nichts über Prominente.“ „Jetzt hör doch mal zu, wir sind schließlich auch Mieter und sollten über unsere Rechte so genau Bescheid wissen, wie über unsere Pflichten.“ „Hört, hört,“ denkt sich der Herr Gemahl, und nippt an seinem Kaffee. „Na dann erzähl mal.“

„Also zum Beispiel die Betriebskostenabrechnung. Da ist der Vermieter jetzt verpflichtet, spätestens zwölf Monate nach der Abrechnungsperiode der Nebenkosten die Abrechnung vorzulegen. Damit soll der Mieter vor Uralt-Forderungen bewahrt werden.“ „Das ist für uns nicht so wichtig,“ wirft Herr Schulze ein. „Bei uns funktioniert das schon seit langem gut.“

Barrierefrei wohnen

Frau Schulze runzelt die Stirn. „Zugegeben. Aber sehen wir weiter. Jetzt dürfen Behinderte ihre Wohnung in jedem Falle so umbauen, dass sie mit dem Rollstuhl überall herumfahren können. Barrierefrei, heißt das. Der Vermieter muss einem moderaten Umbau zustimmen, vorausgesetzt, die Wohnung wird nach dem Auszug wieder in den alten Zustand versetzt.“

Frau Schulze liest weiter. „Und hier etwas Interessantes. Von Frau Müller ist doch der Lebenspartner



gestorben, und der Sohn, den ihr Lebenspartner mit seiner geschiedenen Frau hat, wollte die Wohnung übernehmen und Frau Müller raushaben. Aber das geht nicht, auch nicht nach dem neuen Mietrecht. Denn wenn der Mieter stirbt, darf jeder eheliche oder nichteheliche Lebenspartner den Mietvertrag übernehmen; und zwar nach neuem Recht auch gleichgeschlechtliche Partner.“ Herr Schulze fasst zusammen: „Also Frau Müller ist auch nach dem neuen Mietrecht aus dem Schneider; etwas müder Scherz, ich weiß. – Aber sag mal, was wäre denn nun gewesen, wenn der der Verstorbene allein gelebt hätte? Hätte der Sohn – das ist doch der mit der 10.000-Watt-Verstärkeranlage am Radio – dann hier einziehen können?“ Frau Schulze weiß Bescheid: „Nur wenn der Vermieter damit einverstanden ist. Bei Erben, die nicht im Haushalt des Verstorbenen gelebt haben, kann der Vermieter den Mietvertrag jetzt ohne Begründung kündigen.“

Mieterhöhung: in drei Jahren maximal 20%

Herr Müller hat seinen Sportteil vergessen. „Ab wann gilt denn das neue Recht eigentlich?“ Kein Problem für Frau Müller: „Grundsätzlich ab dem 1. September, also in wenigen Wochen. Allerdings gibt es einige Übergangsregelungen, z. B. für Modernisierungsankündigungen, Mieterhöhungen oder Kündigungen, wenn sie vor dem 1. September zu gestellt wurden.“

Ach ja, zur Mieterhöhung gibt es auch was Neues. Bisher durften die Eigentümer die Miete innerhalb von drei Jahren um 30 Prozent erhöhen, künftig nur noch um 20 Prozent. Und die Obergrenze bleibt die ortsübliche Vergleichsmiete.“

„Bei uns war die Miete in letzter

Zeit recht stabil, ist trotzdem gut zu wissen“, brummt Herr Schulze. „Und was gibt es Neues bei Modernisierungen?“

„Moment, ach ja, hier ist es ja. Also wie bisher können elf Prozent der Modernisierungskosten auf die Mieter „umgelegt“ werden, wie das so schön heißt. Aber der Vermieter muss jetzt den Mieter bereits drei Monate (bisher waren zwei Monate gefordert) vor Beginn der Baumaßnahmen informieren. Allerdings genügen jetzt Informationen über Beginn und den voraussichtlichen Umfang der Arbeiten. Und noch was steht hier: Als Modernisierungen gelten jetzt auch alle Maßnahmen zur Einsparung von Energie, nicht mehr nur zur Einsparung von Heizenergie, wie bisher. Weißt du, was hier gemeint ist?“ Herr Schulze überlegt kurz: „Na ja, spontan fällt mir da ein, dass man ja z. B. auch Strom einsparen kann; z. B. durch eine Solaranlage oder so. – Aber was mich noch interessieren würde: Wie steht es denn mit Kündigungen?“

Fristlos kündigen bei Störung des Hausfriedens

Natürlich weiß Frau Schulze, dass ihr Mann jetzt an den „Problem-Mieter“ im Nachbarhaus denkt, unter dem alle Nachbarn zu leiden haben. „Eine fristlose Kündigung ist möglich, wenn der Mieter den Hausfrieden nachhaltig stört; wenn also durch sein Verschulden eine Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. – Na, zufrieden? Und nun reich mir mal den Kaffee rüber, für heute habe ich genug vorgelesen. Nachher gehe ich zu Frau Müller, und erzähle ihr die Sache mit dem ererbten Mietvertrag. Und du hast eine ganze Weile Ruhe vor mir, wenn du in einer halben Stunde einmal deinen Sportteil unterbrichst und die Kartoffelsuppe umrührst.“ „Wird gemacht, Chef, unter diesen Umständen finde ich sogar den Weg in die Küche,“ schmunzelt Herr Schulze und gießt seiner Frau Kaffee ein.

Wohnungsbörse

Kamenz

Blücherstraße:

3- und 4-Raum-
Wohnungen

Arndtstraße:

3-Raum-Wohnungen

Körnerstraße:

3-Raum-Wohnungen

Willy-Muhle-Straße:

2- und 3-Raum-
Wohnungen

Elstra

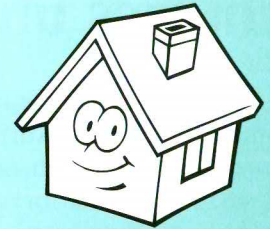
Talpenberger Straße:

3-Raum-Wohnungen

- ➡ Alle Wohnungen sind voll modernisiert.
- ➡ Kaltmiete ab 7,70 DM/m² Wohnfläche.



Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben ...



... besuchen Sie uns!

✉ Wohnungsbaugenossenschaft
Kamenz e.G.
Blücherstr. 6
01917 Kamenz

Sprechzeiten :

Dienstag: 9–11 Uhr
und 13–18 Uhr
oder nach Vereinbarung

... oder rufen Sie uns an!

☎ 0 35 78 / 31 53 10 bzw.
0 35 78 / 31 55 61

... oder senden Sie uns ein Fax!

📠 0 35 78 / 31 98 84

Folgende Service-Firmen stehen Ihnen bei Havarien zur Verfügung:



➡ für Kamenz:

Wasser und
Forster-Heizung:

Fa. HSKG 0 35 78 / 39 03 30 bzw.
01 72 / 3 52 81 70

Fa. Garten 0 3 59 55 / 8 65 30 bzw.
0 3 59 55 / 4 40 49

Elektrik:

EAT 01 72 / 3 52 32 17

Fa. Augst 0 35 78 / 30 44 51 bzw.
01 72 / 9 65 77 30

Fernwärme:

EWAG 0 35 78 / 37 73 77

Wasser/Abwasser:

EWAG 0 35 78 / 37 73 77

➡ für Elstra:

Heizung/Wasser:

Fa. Preusche & Skrotzki
03 57 93 / 52 04

Fa. Rodmann 03 57 93 / 8 90

Elektrik:

Fa. Barchmann 03 57 93 / 54 35

➡ für die Talpenberger Straße 1 –17:

Heizung/Wasser:

Fa. Garten 03 59 55 / 8 65 30 bzw.
03 59 55 / 4 40 49

Fa. Preusche & Skrotzki
03 57 93 / 52 04

Impressum

Herausgeber:

Wohnungsbaugenossenschaft
Kamenz e.G.

verantwortlich für den Inhalt:

Vorstand der Wohnungsbau-
genossenschaft Kamenz e.G.

Projekt:

Dr. J. Scholz

Redaktion, Layout:

K. Noack, Dr. F. Stader

Druck:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz